

**Stabilisierung des
Mietwohnungsmarkts**

Hinweis auf Verdacht der Mietpreiserhöhung gemäß § 5 Wirtschaftsstrafgesetz (WiStrG)

Bei den mit einem * gekennzeichneten Feldern handelt es sich um Pflichtfelder, die ausgefüllt werden müssen.

Ich vermute, dass der_ die Vermieter_in für die nachstehende Wohnung eine überhöhte Miete verlangt.

Persönliche Angaben

Name* _____
Vorname* _____
Straße / Hausnummer* _____
Postleitzahl* _____
Ort* _____
E-Mail-Adresse _____
Telefonnummer* _____

Angaben zum Vermietenden

Name* _____
Vorname _____
Straße / Hausnummer _____
Postleitzahl _____
Ort _____

Angaben zum Mietverhältnis

Mietvertrag vom (Datum des Abschlusses) TT/MM/JJJJ _____
Straße / Hausnummer* _____
Postleitzahl* _____
Ort* _____
Lage im Haus (Stockwerk, links, rechts, Hinterhaus)* _____

Angaben zum Mietpreis

Mietpreis ohne Nebenkosten (Kaltmiete)* _____
Nebenkosten _____
Sonstige Kosten (z.B. Garage, Abstellraum, Möblierung) _____

Angaben zur Wohnung, die den Mietpreis beeinflussen

Wohnfläche (qm)* _____

Baujahr* (Falls Sie das Baujahr nicht kennen, schätzen Sie bitte wie alt oder neu das Haus ist) _____

Lärmbelastung (Falls ja, geben Sie bitte an, durch was die Lärmbelastung entsteht (z.B. Lage an einer großen Straße oder Bahnlinie, Gewerbe / Industrie in der Nähe, Veranstaltungen) _____

Bitte kreuzen Sie alle Merkmale an, die auf die Wohnung zutreffen

Art der Wohnung

- Wohnung im Einfamilienhaus (evtl. mit Einliegerwohnung), Reihenhaus oder in einer Doppelhaushälfte
- Maisonette, Loft- oder Penthousewohnung
- Wohnung in einem Haus mit sechs oder mehr Etagen
- Wohnung liegt im Souterrain / Kellergeschoss (= eine volle oder halbe Etage unterhalb der Straße)

Boden

- kein Bodenbelag vom Vermieter gestellt (nur Estrich)
- einfacher Bodenbelag im Wohnbereich (überwiegend Teppichboden, PVC oder vor 2004 verlegtes Linoleum)
- einfacher Bodenbelag im Kochbereich (z.B. PVC oder vor 2004 verlegtes Linoleum)

Heizung

- keine Heizung (Einbau durch Mieter)
- Heizung überwiegend mit Einzelöfen
- Fußbodenheizung vorhanden

Bad

- einfache Badausstattung, **mindestens zwei** der folgenden Merkmale sind **nicht vorhanden**:
 - Fußboden ist nicht gefliest / nicht mit hochwertigem Material ausgelegt
 - Wände im Nassbereich sind nicht gefliest / nicht mit hochwertigem Material ausgelegt
 - keine wirksame Entlüftung
 - keine Einhandmischer
- gehobene Badausstattung, **mindestens zwei** der folgenden Merkmale sind **zusätzlich vorhanden** zu einer Standard-Badausstattung:
 - zusätzliche Dusche oder Badewanne
 - Strukturheizkörper
 - Fußbodenheizung
 - Bidet (Sitzwaschwecken)
 - Urinal
- zweites Bad / Gästebad vorhanden

Sonstiges

- Offene Küche
- Aufzug vorhanden

Modernisierungen

- Sanierung der Sanitärausstattung 2013 oder später
- Bodenbeläge in den Wohnräumen wurden 2018 oder später erneuert
- Elektroinstallation wurde 2013 oder später erneuert
- Wohnung wurde umfassend energetisch saniert, **mindestens drei** der folgenden Maßnahmen wurden ergriffen:
 - Fassadendämmung
 - Dachdämmung
 - Kellerdämmung
 - Einbau von Wärmeschutzfenstern (Maßnahmen ergriffen jeweils seit 1997)
 - Erneuerung der Heizanlage (2013 oder später)

Beweismittel

Bitte legen Sie folgende Unterlagen bei

- Mietvertrag* Datei(en) hierher ziehen oder klicken, um vom Gerät auszuwählen
- Letztes Mieterhöhungsschreiben, falls vorhanden Datei(en) hierher ziehen oder klicken, um vom Gerät auszuwählen
- Sondervereinbarungen zum Mietvertrag, falls vorhanden Datei(en) hierher ziehen oder klicken, um vom Gerät auszuwählen
- Sonstiger Schriftverkehr Datei(en) hierher ziehen oder klicken, um vom Gerät auszuwählen

Hinweise

1. Ergibt sich nach Vorprüfung Ihrer Angaben ein Anfangsverdacht, wird ein entsprechendes Ermittlungsverfahren eingeleitet. In diesem Verfahren ist eine Besichtigung Ihrer Wohnung erforderlich. Hierfür melden wir uns bei Ihnen für eine Terminvereinbarung.
2. Als Person, die die Anzeige stellt, sind Sie nicht verfahrensbeteiligt. Das bedeutet, dass Sie keinen Einfluss auf das Verfahren haben. Sie werden unaufgefordert informiert, wenn es zu einer Mietreduzierung / Rückerstattung zu viel gezahlter Beträge kommt oder das Verfahren eingestellt wird.

Bitte teilen Sie uns jede Veränderung in Ihrem Mietverhältnis oder einen bevorstehenden Auszug zeitnah mit.

Sollten Sie noch Fragen haben, erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 07071 204-2285 oder per E-Mail an marie.graef@tuebingen.de

Datenschutzerklärung **Informationen gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung**

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist die Universitätsstadt Tübingen, Am Markt 1, 72070 Tübingen, E-Mail: stadt@tuebingen.de, vertreten durch Oberbürgermeister Boris Palmer.

Zum behördlichen Datenschutzbeauftragten der Universitätsstadt Tübingen können Sie über die E-Mail-Adresse: datenschutz@tuebingen.de Kontakt aufnehmen.

Die personenbezogenen Daten, die Sie in dem Formular angegeben haben, werden von den zuständigen Beschäftigten der Universitätsstadt Tübingen ausschließlich zum Zwecke der Ermittlung in Verdachtsfällen der Mietpreisüberhöhung verarbeitet.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung der in der Zuständigkeit der Universitätsstadt Tübingen liegenden Aufgabe erforderlich. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ergibt sich daher aus Art. 6 Abs. 1 S. 1 e DSGVO in Verbindung mit § 4 LDSG.

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Stabstelle Wohnraum und barrierefreies Bauen
- Bußgeldstelle

um den Anfangsverdacht bezüglich Mietüberhöhung zu prüfen und im Falle einer Bestätigung einen reibungslosen Ablauf der informellen wie formellen Verfahren zu gewährleisten.

Ihre Daten werden ab dem Zeitpunkt der Auskunft für 2 Jahre gespeichert und anschließend gelöscht.

Soweit die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind, steht Ihnen das Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO) oder Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO) und das Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände zu (Art. 21 DSGVO). Außerdem haben Sie das Recht, ihre personenbezogenen Daten, in einem übertragbaren Format zu erhalten (Art. 20 DSGVO).

Jede betroffene Person hat außerdem das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de), wenn sie der Ansicht sind, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet wurden.